

Sitzungsvorlage Nr. 1061/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.03.2016	öffentlich

Aufstellung Gartenhaus und Anlegung Stellplatz, Jungholzweg 19 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Aufstellung eines Gartenhauses und die Anlegung eines Stellplatzes auf dem Grundstück Jungholzweg 19 wird hergestellt.

Die Dachentwässerung des Gartenhauses darf nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Jungholzweg 19 auf der Südwestseite ein Gartenhaus aufzustellen und auf der Nordostseite einen Stellplatz anzulegen.

Das Gartenhaus hat folgende Abmessungen: 3 m breit, 2,5 m lang, Vordach: 3 m, Walmdach mit umlaufendem Dachüberstand: 0,55 m, Firsthöhe: ca. 3 m.

Der Stellplatz ist ca. 5 m lang und 2,50 m breit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jungholzweg – Am Burren“ aus dem Jahr 1968. Nach den planungsrechtlichen Festsetzungen sind nach Ziffer 4 Garagen und Stellplätze, soweit nicht besonders ausgewiesen, innerhalb der Bauflächen unterzubringen und Nebenanlagen sind nach Ziffer 5 in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Das Gartenhaus sowie der Stellplatz sind in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Für beide Baumaßnahmen ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Befreiungen von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Jungholzweg – Am Burren“ wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurden in der Vergangenheit bereits ausgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gartenhaus und der Stellplatz fügen sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Die Dachentwässerung des Gartenhauses darf nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht